



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates Egmating

Datum: 12. November 2020
Uhrzeit: 18:00 Uhr - 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Hauses der Gemeinde
Schriftführer/in: Dinger Karin

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
- 2 Bekanntgaben
- 3 Zaun provisorischer Pausenhof / späterer Spielplatz Buchgraben
- 4 Bauvoranfrage: Abbruch und Neubau Wohnhaus, Jägerweg 8
- 5 Dachgeschoßausbau und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Jägerweg 25
- 6 Vorbescheid: Neubau Einfamilienhaus und Neubau Garagen, Münchener Straße 103, Neuorthofen
- 7 Errichtung eines fußläufigen Kiesstreifens zwischen Münster und Neumünster
- 8 Erweiterung / Sanierung / Neubau BA II Schule und Hort
- 9 Anfragen

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Egmating wurde die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egmating stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 ohne Einwand zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Außerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung Dürrnhaarer Straße

Der Erste Bürgermeister von Aying wurde über den Beschluss des Egmatinger Gemeinderates vom 6.10.2020 informiert. Er wird wiederum die Ayingen Gemeinderäte davon in Kenntnis setzen (Stand 13.10.2020).

Workshop Ruf taxi südlicher Landkreis

In Zusammenarbeit mit MVV Consulting fand auf Einladung des Landratsamtes Ebersberg am 7.10.2020 ein Workshop zum landkreisweiten RufTaxi-Konzept für die Gemeinden des südlichen Landkreis Ebersberg statt. Für Egmating waren BGM in Heiler und der 3. BGM Winter anwesend.

Die darin vorgestellten Konzepte zur Bedienung der Korridore SÜDWESTLICHER LANDKREIS (BAIERN, GLONN, BRUCK, MOOSACH, EGMATING, OBERPFRAMMERN) wurde ausführlich von anwesenden Gemeindevertretern diskutiert. Für den Hauptort Egmating soll nach Beendigung des Regelfahrplans eine direkte Anbindung von Neuperlach Süd Vorrang vor einer Anbindung nach Höhenkirchen-Siegertsbrunn haben. Gleichzeitig fordert die Gemeinde Egmating eine separate Anbindung von Zorneding und Neuperlach-Süd (keine wechselnde Bedienung).

Die Ortsteile Lindach, Münster und Neumünster sollen zusätzlich ein Tagesangebot des RufTaxis erhalten. Bei entsprechender Nachfrageentwicklung sind Angebotsverdichtungen zu prüfen. Hier liegt der Schwerpunkt auf einer Anbindung nach Aying und Glonn. Von Glonn aus bestehen weitere gute Verbindungsmöglichkeiten Richtung Grafing, Ebersberg und Zorneding.

Die Zwischenergebnisse werden im nächsten Schritt dem ULV Ausschuss des Landkreises am 25. November vorgestellt.

Beauftragung Elektronische Schließanlage Neues Rathaus

Der Gemeinderat hat in der NÖ Sitzung vom 6.10.2020 die Beauftragung einer elektronischen Schließanlage für die Räume im Neuen Rathaus beschlossen. Der Auftrag ging an SBH Beschlä-

gehandelt Schneider in Egmating, der das kostengünstigste Angebot vorgelegt hat. Durch die Installation müssen keine weiteren elektronischen Arbeiten an den Türen vorgenommen werden.

Hochwasserschäden am Augrab, Münster

Durch die Starkregenereignisse im Juli 2020 kam es zu Überschwemmungen am Rohreinlauf im Bereich des Kiesfanges im Augrab. Der Augrab wurde schon seit einiger Zeit nicht mehr gepflegt, der Rohreinlauf wird bei Starkregen überspült. Bei einer Vor-Ort-Besichtigung konnte sich der Bauausschuss ein Bild von der Situation machen. Der Gemeinderat hat in der NÖ Sitzung vom 6.10.2020 den Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, Straßen- und Landschaftspflege, Schechen (GUZV) beauftragt, die Kosten belaufen sich ca. auf 6.550,00 Euro.

Straßensanierung Teilabschnitt Steinweg, Egmating

Bei der Position Steinweg besteht nach Auffassung des Bauhofes und der Ersten Bürgermeisterin dringender Sanierungsbedarf, da die offene Straßendecke anfällig für Forstschäden ist, die Oberflächenentwässerung in Teilen an der Straße nicht mehr gewährleistet ist und der Winterdienst nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Die Firma Hans Holzner Baugesellschaft GmbH wird mit der Sanierung beauftragt, sobald auch ein Anlieger seinen Anteil an der Wiederherstellung der Asphaltdecke beauftragt hat.

3. Zaun provisorischer Pausenhof / späterer Spielplatz Buchgraben

Sachverhalt:

Der Gemeinde Egmating liegt folgende schriftliche Stellungnahme der Schulleitung der GS Egmating / Oberpfammern vor in Bezug auf ein Telefonat zwischen BGM Heiler und Frau Widmann, in der sie Anfang Oktober dringend um die Beseitigung des Bauzauns am provisorischen Schulhof am Buchgraben bittet:

Sehr geehrte Frau Heiler, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
vielen Dank, dass Sie sich um diese wichtige Angelegenheit bemühen.

Meines Erachtens geht die Hauptgefahr von den oberirdischen Betonstützen aus. Da das Grundstück für die Kinderanzahl recht klein ist, halten sich diese immer wieder am oder ganz in der Nähe des Zaunes auf. Durch einen Sturz (verursacht durch Rutschen, Stolpern oder Rempeln) könnte es zu einer lebensbedrohlichen Verletzung kommen. Zusätzlich ist es unvermeidbar, dass von den SchülerInnen immer wieder am Zaun gerüttelt wird oder die Streben "auseinandergebogen" werden. Ich bitte Sie daher sehr eindringlich, einen ordnungsgemäß verankerten Zaun zu befürworten. Für Unfälle, die sich aus der derzeitigen Bauzaun-Lösung ergeben, kann ich als Schulleiterin keine Verantwortung übernehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Widmann, Rektorin

Es liegen zwei Angebote über einen zulässigen Zaun für Umfriedungen von Schulhöfen vor, eines mit Zaunhöhe 120 cm inkl. 2 Toren für 3.625,00 Euro, eines mit Zaunhöhe 140cm inkl. 2 Toren für 4.055,36 Euro in Ausführung feuerverzinkt und beschichtet vor. Ausführung in RAL 6005 moosgrün kostet ca. 20% mehr. Die überplanmäßige Anschaffung liegt im Verfügungsbereich der Ersten Bürgermeisterin, jedoch soll der Gemeinderat über die Ausführung des Zauns befragt werden.

Es wurde diskutiert, ob die günstigere Zaunhöhe von 1,20 m gewählt werden sollte. Da der Spielplatz jedoch momentan und auch in nächster Zeit als Pausenhof für Dritt- und Viertklässler, sowie dem Hort dient, wird eine Zaunhöhe von 1,40 m empfohlen.

Soll der Zaun eine Höhe von 1,20 m oder 1,40 m haben?

Es folgte eine Abstimmung: 5:8

5 Mitglieder stimmten für eine Zaunhöhe von 1,20 m
8 Mitglieder stimmten gegen eine Zaunhöhe von 1,20 m

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung und Installation eines Zauns gemäß den vorliegenden Angeboten mit einer Höhe von 1,40 m in Ausführung feuerverzinkt zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

Abstimmungsbemerkung:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Gemeinderat Herr Werner an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

4. Bauvoranfrage: Abbruch und Neubau Wohnhaus, Jägerweg 8

Sachverhalt:

Mit dieser Anfrage hat sich der Gemeinderat zuletzt in seiner Oktobersitzung am 06.10.2020 beschäftigt. Da kein Beschluss gefasst werden konnte wurde die Bauvoranfrage erneut eingereicht.

Es wird angefragt, ob das bestehende Wohnhaus abgebrochen und durch einen größeren Neubau ersetzt werden kann.

Das neue Wohnhaus soll eine Grundfläche von ca. 12m x 10m erhalten. Es ist ein Satteldach mit 30° Dachneigung und eine Wandhöhe von ca. 6,36m geplant. Östlich und westlich des Wohnhauses sollen Nebengebäude angebaut werden. Beide Nachbarn haben an diesen Standorten ebenfalls Nebengebäude an der Grundstücksgrenze.

Das Bestandsgebäude hat eine Grundfläche von ca. 10m x 9m. Über Dachneigung und Wandhöhe ist im Bauamt nichts bekannt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „Münchener Straße“ von 1975. Dieser hat ursprünglich für die Grundstücke Jägerweg 8 und 8a einen Bauraum für ein Gebäude vorgesehen. Errichtet wurden 2 getrennte Gebäude, sodass der Bauraum und der Garagenbauraum aus dem BPlan für diese beiden Grundstücke nur noch geringfügig eingehalten werden können.

Der BPlan setzt eine Wandhöhe von 6,00m und ein Satteldach mit Dachneigung von 18°-21° fest. Die Überschreitung des Bauraums mit Hauptgebäude und Garage ist bereits jetzt gegeben. Der BPlan setzt ebenfalls einen Maschendrahtzaun entlang der Straße fest.

Der Bauherr hat seine Anfrage aus der letzten Sitzung um folgende Punkte ergänzt:

Es soll eine Wohneinheit eingebaut werden.

Die Stellplätze werden in den zwei grenzständigen Garagen nachgewiesen.

Entlang der Straße soll ein Holzzaun errichtet werden.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt Ebersberg zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage und den angefragten Befreiungen zur Überschreitung der Dachneigung, des Bauraums und der Errichtung einer anderen Zaunart zu. Die Wandhöhe soll 6,00 m nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Dachgeschoßausbau und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Jägerweg 25

Sachverhalt:

Der Speicher des bestehenden Wohnhauses soll zu Wohnzwecken ausgebaut und damit die OG-Wohnung erweitert werden. Die südliche Dachseite soll um ca. 0,80 m angehoben werden, so dass ein asymmetrisches Satteldach entsteht, was ortsplanerisch nicht erwünscht ist. Der First erhöht sich dadurch um ca. 0,50 m. Die Dachneigung beträgt 20° zu 32°. Für die abweichende Dachneigung, zulässig sind 22 – 28°, wurde eine Befreiung beantragt.

Für das westlich an das Wohnhaus anzubauende Einfamilienhaus liegt ein genehmigter Vorbescheid vor, dessen Vorgaben mit dieser Eingabeplanung eingehalten sind. Der Anbau hat eine Grundfläche von 10,60 m x 10,20 m und eine Wandhöhe von 5,47 m. Die im einfachen Bebauungsplan „Am Jägerweg“ festgelegten Baugrenzen werden nach Norden um 9,18 m² und nach Westen um 1,2 m² geringfügig überschritten. Diese Befreiungen hat das LRA bereits mit dem Vorbescheid erteilt. Die bestehende Doppelgarage auf der Nordseite soll abgebrochen und durch eine Einfachgarage, die weiter westlich situiert wird, ersetzt werden. Die übrigen 5 Stellplätze sollen straßenseitig angelegt werden.

Zu diesem Bauvorhaben liegt seitens des nördlichen Grundstücksnachbarn ein Einspruchsschreiben vor. Dieses wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben. In diesem wird neben anderem die Anhebung des Daches des Altbaus sowie die Baugrenzenüberschreitung des Neubaus moniert. Er befürchtet, dass sein Grundstück durch diese Bebauung mit Erhöhung des Firstes zu sehr verschattet wird. Die planungsrechtlichen Abweichungen sieht die Gemeinde als geringfügig und zulässig an. Ob bauordnungsrechtliche und nachbarschützende Belange durch dieses Bauvorhaben verletzt werden, ist seitens des LRA als Baugenehmigungsbehörde zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Errichtung des Einfamilienhauses unter Zustimmung der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen.

Die Errichtung eines asymmetrischen Satteldaches auf dem Bestandsgebäude sieht der GR ortsplanerisch kritisch und empfiehlt dem Bauherrn eine Umplanung. Evtl. könnte dies durch den Einbau einer Dachgaube oder eines Quergiebels lösbar sein.

Sollte diese Dachgestaltung rechtlich zulässig sein, erteilt der GR die Zustimmung.

Des Weiteren wird das LRA gebeten, den Nachbareinspruch zu prüfen und rechtlich zu würdigen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Vorbescheid: Neubau Einfamilienhaus und Neubau Garagen, Münchener Straße 103, Neuorthofen

Sachverhalt:

Es soll im Osten des Grundstücks ein weiteres Wohnhaus mit einer Grundfläche von ca. 12,00m x 7,50m errichtet werden. Das vorhandene Garagengebäude soll abgebrochen und durch eine neue Einzelgarage ersetzt werden. Das neue Wohnhaus soll eine Wandhöhe von ca. 6,30m und eine Firsthöhe von ca. 8,21m erhalten.

Im Westen soll auf das Nachbargrundstück, das im selben Familienbesitz ist, eine Doppelgarage gebaut werden.

Für diesen Bereich in Neuorthofen gibt es eine Außenbereichssatzung. Der geplante Balkon überschreitet den Geltungsbereich, ebenso die Garage im Westen. Beide stellen sonstige Vorhaben im Außenbereich dar. Öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen sind nicht ersichtlich. Die vorhandene Zufahrt im Süden soll verlängert und bis zur neuen Doppelgarage mit wasserdurchlässigem Belag versehen werden. Der geplante Stellplatz liegt ebenfalls außerhalb des Satzungsbereichs.

Die geplante verlängerte Zufahrt ist bereits jetzt als Arbeitsweg zu den Gebäuden der Münchener Straße 107 und 107a vorhanden. Öffentliche Belange die der Befestigung dieses Wegs als Zufahrt entgegenstehen, sind aus gemeindlicher Sicht nicht ersichtlich.

Um eine gesicherte Zufahrt bestätigen zu können, ist noch eine Dienstbarkeit vorzulegen.

Die frischwassermäßige Erschließung ist auf dem Baugrundstück bereits vorhanden. Die Abwassermäßige Erschließung ist noch seitens der VEMO zu bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid zu. Die Stellplätze in der Garage auf FINr. 1311 sind entsprechend für die Bebauung der FINr. 1311/2 zu sichern.

Ebenso ist vom Bauwerber noch der Nachweis einer rechtlich gesicherten Zufahrt für das Wohnhaus sowie für die Garage auf Fl.-Nr. 1311 zu erbringen. Das Leitungsrecht für die Wasserversorgung ist noch nachzuweisen.

Die Kosten der baulichen Maßnahme für den Wasseranschluss des neuen Wohnhauses sind vom Bauwerber zu tragen. Neben dem Garagenstellplatz ist noch ein weiterer Stellplatz nach-zuweisen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Errichtung eines fußläufigen Kiesstreifens zwischen Münster und Neumünster

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt folgender Antrag (Email vom 7.10.2020) auf Errichtung eines fußläufigen Kiesstreifens zwischen Münster und Neumünster von einer Bürgerin aus Neumünster vor:

„Hiermit beantrage ich nochmals einen fußläufigen Kiesstreifen, diese Straße ist sogar vom Landratsamt als gefährlich eingestuft und wir bekommen Geld, damit wir unsere Kinder mit dem Auto zur nächsten Bushaltestelle nach Münster fahren.

Zu prüfen wäre, ob man hier auch Fördergelder für Kiesstreifen bekommt oder dies nur bei versiegelten Flächen der Fall ist.

Dies wäre ein Gewinn für alle, nicht nur für die Münsterer/Neumünsterer Kinder.

Für unsere Senioren, die gerne mal eine Runde über Neumünster/Englmoos drehen.“

Eine Förderfähigkeit liegt dann vor, wenn der Weg ganzjährig benutzbar, somit winterdiensttauglich und asphaltiert ist. Auch eine öffentliche Widmung wäre in diesem Fall von Nöten.

Für den Antrag kann die Gemeinde lediglich wohlwollende Unterstützung anbieten, aber keine offizielle Zustimmung oder Übernahme der Verantwortlichkeit erteilen. Auch in Hinblick auf einen möglichen Grunderwerb oder die Vereinbarung von Dienstbarkeiten kann von Seiten der Gemeinde keinerlei Aktion ausgehen.

Dies wurde bereits im Jahr 2019 bei einem Vor-Ort Termin mit den Antragstellern besprochen.

Von Seiten der Gemeinde wird abgeklärt, an wen die gemeindliche Fläche derzeit verpachtet ist. Mit dem Markt Glonn wird Rücksprache gehalten, wie der Kiesstreifen von Reinstorf nach Glonn realisiert wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde Egming steht dem bürgerlichen Engagement positiv gegenüber. Die benötigte Fläche auf Gemeindegrund (Flurnummer 1838/2, Gemarkung Egming) wird für das Vorhaben bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

8. Erweiterung / Sanierung / Neubau BA II Schule und Hort**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 18. Juni 2020 wurde die Erste Bürgermeisterin unter anderem beauftragt, ein Planungsbüro mit einer Änderungsplanung in Bezug auf den Ausbau des Schuldaches sowie der Planung für eine energetische Sanierung zu beauftragen. Auch die Unterbringung der Schule in einer Containerlösung sowie des Horts in den Räumen des Neuen Rathauses solle Bestandteil der Planung sein.

In der Zwischenzeit gibt es neue Erkenntnisse. Der Bedarf an Hortbetreuungsplätzen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Schuljahr 2021/2022 werden laut den vorliegenden Zahlen über 60 Kinder eingeschult, somit muss mit drei ersten Klassen gerechnet werden.

Das bedeutet, dass spätestens im Schuljahr 2023/2024 ein zusätzliches Klassenzimmer im Schulhaus Egming benötigt wird.

Ein Verbleib des Horts in den bisherigen Räumlichkeiten ist unter den gegebenen Umständen zukünftig nicht mehr möglich. Es besteht kein Erweiterungspotential für notwendige Räumlichkeiten im Untergeschoss des Schulhauses. Von daher müssen neue Räume für den Hort geplant und errichtet werden. Die Unterbringung während der Bauarbeiten könnte für die Hortkinder in einer Containerlösung stattfinden. Hierbei bestehen unter Umständen Fördermöglichkeiten für übergangsweise zusätzlich zu schaffende Plätze. Die Unterbringung von Schulkindern in einer Containerlösung wird derzeit nicht gefördert.

Es wurde angemerkt, dass bereits vorhandene Vorplanungen – bzw. Erhebungen unter anderem zur Qualität der Altbausubstanz berücksichtigt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Anfragen**Sachverhalt:**

Aufgrund der derzeit angespannten Corona-Situation wurde der Wunsch geäußert, dass die Umwelt-, Klima-, Energie- und Wasser-Ausschusssitzung am 24.11.2020 online abgehalten werden soll.

Die Schäden, die durch die seismischen Messungen der Stadtwerke München entstanden sind, müssen behoben werden. Eine Erhebung fand bereits im Februar 2020 statt. Ein erstes Angebot wurde seitens der Stadtwerke München am 20.10.2020 an die Gemeinde übermittelt.